

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Kontaktdaten für die Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG)		
I 1.1.1.1	<p>Registergericht und Registernummer Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage</p> <p>1. das Registergericht mit Sitz und 2. die Registernummer der bietenden Firma an</p> <p>(Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem Gewerbezentralregister wegen möglicher Verstöße gegen das Arbeitnehmer- Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von 30.000 Euro ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 21 AEntG, § 19 MiLoG).</p>		
I 1.1.1.2	<p>Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter Bitte geben Sie für die GZR-Abfrage folgende Daten aller gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) an:</p> <p>1. Nachname 2. Vorname 3. Geburtsname (falls abweichend) 4. Geburtsort 5. Geburtsdatum 6. Staatsangehörigkeit</p> <p>Es sind zwingend alle gesetzlichen Vertreter (jur. Person) bzw.</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	vertretungsberechtigten Gesellschafter anzugeben.		
1.1.2	Eignungskriterien		
1.1.2.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 33 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 31 Abs. 2 UVgO)		
F 1.1.2.1.1	Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres Wie hoch war der Jahresumsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres in Euro?		
F 1.1.2.1.2	Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung Besteht während der Ausführungszeit des Auftrags für das Unternehmen eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen: Personenschäden: 500.000 Euro Sachschäden: 500.000 Euro Vermögensschäden: 500.000 Euro		
1.1.2.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 33 Abs. 1 UVgO i. V. m. § 31 Abs. 2 UVgO)		
1.1.2.2.1	Referenz		
F 1.1.2.2.1.1	Referenz: Auftraggeber mit Anschrift Bitte benennen Sie den Auftraggeber (Endkunde) inklusive Anschrift einer hinsichtlich Leistungsart und Rechnungswert vergleichbaren Leistung. Bitte beachten Sie: Gem. § 31 Abs. 2 UVgO haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters können geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet. Leistungen für die Auftraggeberin können		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>auch ohne Angabe als Referenz berücksichtigt werden.</p> <p>Wenn Sie mehr Referenzen angeben wollen, laden Sie bitte ein entsprechendes Dokument hoch.</p> <p>Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin eine vom jeweiligen Auftraggeber ausgestellte Bestätigung der Referenz vorzulegen.</p>		
F 1.1.2.2.1.2	<p>Referenz: Auftragsgegenstand Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz.</p>		
F 1.1.2.2.1.3	<p>Referenz: Ansprechpartner beim Auftraggeber Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson des Referenzauftraggebers (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für die Überprüfung der Referenz an.</p>		
F 1.1.2.2.1.4	<p>Referenz: Auftragswert Bitte geben Sie den Auftragswert (netto) der Referenz in Euro an.</p>		
F 1.1.2.2.1.5	<p>Referenz: Auftragszeitraum Bitte geben Sie den Leistungszeitpunkt bzw. den Leistungszeitraum der Referenz an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind und die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde.</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.1.3	Ausschlussgründe		
1.1.3.1	Zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
Z 1.1.3.1.1	<p>Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium) Lag innerhalb der letzten 5 Jahre einer der in der Kriteriengruppe 'Zwingende Ausschlussgründe' genannten zwingenden Ausschlussgründe vor?</p> <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB).</p> <p>Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/ Bieters ausgestellte Bescheinigung (bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.). 		
Z 1.1.3.1.2	Bildung krimineller und terroristischer		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Vereinigungen (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.3	Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.4	Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.5	Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.6	Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.7	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.8	Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.9	Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.10	Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.11	Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
Z 1.1.3.1.12	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) (Ist Ausschlusskriterium)		
1.1.3.2	Fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.1	Verstoß gegen fakultative Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO) Lag innerhalb der letzten 3 Jahre einer der in der Kriteriengruppe 'Fakultative Ausschlussgründe' genannten fakultativen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Ausschlussgründe vor?</p> <p>Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).</p>		
F 1.1.3.2.2	Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.3	Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.4	Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.5	Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.6	Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.7	Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.8	Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.9	Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		
F 1.1.3.2.10	Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO)		